

**Titel der Drucksache:**

**Für die Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung**

**Drucksache**

**1261/18**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtverwaltung Erfurt schrittweise ab dem 01.01.2019 die Leichte Sprache einzuführen.

BP 02

Die Stadtverwaltung erstellt nach und nach alle Bescheide, welche sie erlässt, sofern nicht landes- oder bundesgesetzliche Regelungen entgegenstehen, in Leichter Sprache. Jedem Bescheid, welchen die Stadtverwaltung erlässt, wird eine Erklärung des Bescheides in Leichter Sprache beigelegt. Des Weiteren werden Bescheide so gestaltet, dass die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die zugrundeliegenden Paragraphen, am Ende des Dokumentes gesammelt und gesondert aufgeführt werden.

BP 03

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt werden in Leichter Sprache geschult und fortgebildet. So soll ihnen die Fähigkeit vermittelt werden, selbst nach und nach Leichte Sprache umzusetzen.

BP 04

Für alle Beschlusspunkte sind entsprechende Mittel für den Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen.

12.06.2018, gez. i.A. Kleimenhagen

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Laut einer Studie der Universität Hamburg brauchen allein etwa 7,5 Millionen erwachsene Menschen mit Deutsch als Muttersprache Hilfe beim Lesen und Verstehen von Texten. (so Helmlé, Krishna-Sara in: Städtetag aktuell 04/18).

Leichte Sprache hat mittlerweile auch im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz eine gesetzliche Grundlage gefunden.

Bei Leichter Sprache handelt es sich um vereinfachtes Deutsch, für das klare Regeln definiert sind. Einige Zielgruppen Leichter Sprache sind neben Menschen mit Lernschwierigkeiten, funktionalen Analphabeten, ältere Menschen, Menschen mit beginnender Demenz und auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Die Einführung Leichter Sprache bietet viele verschiedene Vorteile, so schafft sie zum Beispiel leicht verständliche Informationen und Transparenz. Allen Bürgerinnen und Bürgern kommen diese Vorteile zu Gute, unabhängig von eventuellen Einschränkungen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden dadurch entlastet, schließlich müssen sie weniger Dinge erklären und können sich so auf ihre Arbeit konzentrieren.